



Betreuungsvertrag für das Schuljahr 2021/2022

Zwischen

dem Caritasverband Wuppertal/Solingen e.V.
Kolpingstraße 13, 42103 Wuppertal
als Träger des Projektes "**Pädagogische Übermittagsbetreuung,
Hausaufgabenbetreuung und Freizeit**"
am Städt. Gymnasium Vohwinkel
Nocken 6, 42329 Wuppertal
- nachfolgend Caritas genannt -

und

dem/der Erziehungsberechtigten

(Zuname des Erziehungsberechtigten)

(Vorname des Erziehungsberechtigten)

(Anschrift)

Tel. (privat)

Tel. (beruflich / ggf. Handy)

wird für den Zeitraum 01.08.2021 bis 31.07.2022 folgender Vertrag geschlossen:

Das Kind _____ (Zu- und Vorname des/der Schülers/in),

geboren am _____ (Geburtsdatum), _____ (Klasse),

nimmt mit Wirkung vom 01.08.2021 (Eintrittsdatum ist stets der 1. des Monats)

an dem Projekt "Pädagogische Übermittagsbetreuung, Hausaufgabenbetreuung und Freizeit" teil.

Die Betreuung beginnt **täglich montags bis donnerstags um 13.50 Uhr und endet um 15.50 Uhr**. Die Kinder werden in Räumlichkeiten betreut, die das Gymnasium Vohwinkel zur Verfügung stellt.

Dem Kind wird die Möglichkeit geboten, unter fachlicher Anleitung und persönlicher Betreuung seine Hausaufgaben zu erledigen. Von den Betreuerinnen und Betreuern werden Spiel-, Bewegungs- oder Bastelangebote für das Kind bereitgehalten.

Die Durchführung der Betreuung erfolgt durch geeignete Mitarbeiter/innen des Caritasverbandes. Der Caritasverband stellt die fachliche Anleitung, den Erfahrungsaustausch und Reflexion der Mitarbeiter/innen sicher. Außerdem kommen Schüler/-innen ab der 8. Jahrgangsstufe zum Einsatz, die durch die Lehrerschaft ausgewählt und begleitet werden.

Für das Betreuungskind übernehmen die Mitarbeiter/innen des Caritasverbandes die **Aufsichtspflicht** ab 13.50 Uhr, wenn es zum Beginn der Betreuung anwesend ist; falls es sich erst später persönlich bei den Betreuer/innen meldet, beginnt die Aufsichtspflicht von diesem Zeitpunkt an.

Der Caritasverband stellt täglich fest, ob das Kind anwesend ist. Bei Krankheit oder anderen Gründen, die einer Teilnahme des Kindes an der Betreuung entgegen stehen, entschuldigen die Eltern ihr Kind bei den Betreuern/innen des Caritasverbandes (Betreuungshandy mit Mailbox: 0151-65 83 11 79)

Hat das Kind an drei aufeinander folgenden Betreuungstagen oder unregelmäßig mehrfach gefehlt, bemüht sich die verantwortliche Mitarbeiterin des Caritasverbandes den Grund der Abwesenheit zu klären. Erweist sich die Abwesenheit als unentschuldig, unterrichtet die Mitarbeiterin des Caritasverbandes den Erziehungsberechtigten. Eine entsprechende Mitteilung erfolgt, wenn das Kind wiederholt den Betreuungsablauf erheblich stört.

Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Gymnasium Vohwinkel und des Caritasverbandes arbeiten zum Wohle der Schüler in allen relevanten Erziehungs-, Förder- und Bildungsfragen eng und vertrauensvoll zusammen. Dem für diese Zusammenarbeit erforderlichen **Informationsaustausch** stimmen die Erziehungsberechtigten zu. Mir / uns ist bekannt, dass ich / wir ein jederzeitiges Widerrufsrecht mit Wirkung für die Zukunft habe/n.

Für eine ausreichende **Verpflegung** an den Betreuungstagen sind die Erziehungsberechtigten verantwortlich. Die Schülerinnen und Schüler können in der Mensa des Gymnasium Vohwinkel eine warme Mahlzeit - derzeit zu einem Preis von 3,95 € (im Abo zwischen 3,00 € - 3,30 €) - einnehmen. Dort steht auch eine Salatbar zur Verfügung. Trinkwasser kann kostenlos aus einem Wasserspender entnommen werden. Näheres regelt die Schulordnung. Sollte ihr Kind nicht an der Mensa-Verpflegung teilnehmen, empfehlen die Schule und der Caritasverband dringend, ihrem Kind eine kleine Mahlzeit mitzugeben, um dessen körperliches Wohlbefinden und damit das Lern- und Leistungsverhalten zu sichern. Es besteht auch die Möglichkeit, Snacks und Getränke in der Mensa zu kaufen.

Für die Betreuung des Kindes einschließlich Abwesenheits- und Schließungszeiten wird monatlich per Bankeinzug ein **Elternbeitrag in Höhe von 62,00 Euro pro Monat** erhoben. Eine Einzugsermächtigung hierfür liegt diesem Vertrag bei.

Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten können auch „Sozialplätze“ zu einem verminderten **Elternbeitrag von 31,00 Euro pro Monat** angeboten werden. Diesbezüglich ist eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit der Projektkoordinatorin Frau Müller (Tel: 0202 3890 356) erforderlich.

Insgesamt sind in einem Schuljahr zwölf Monatsbeiträge (pro Schulhalbjahr 6 Monatsbeiträge) zu leisten. Eine Erstattung bei Abwesenheit des Kindes ist nicht möglich, weil bei der Berechnung des Elternbeitrages Ferien- und Fehlzeiten sowie die laufenden Personalkosten für die Betreuung auf der Grundlage eines **Jahresbeitrages** berücksichtigt sind. Der Betreuungsbeitrag wird jeweils zum 1. Werktag des Monats im Voraus, erstmals im August, von Ihrem Konto abgebucht. Sollten die monatlichen Beiträge mehr als 2 Monate im Zahlungsverzug sein, behalten wir uns vor, den Betreuungsvertrag für Ihr Kind einseitig zu kündigen.

Für Schäden, die sich aus dem Zustand des Gebäudes oder der Räumlichkeiten ergeben, in denen die Betreuung stattfindet, haften der Caritasverband und seine Mitarbeiter/innen nur im Fall grober Fahrlässigkeit oder Vorsatzes.

Für die Betreuung des Kindes ist eine Verarbeitung von personenbezogenen Daten erforderlich. Die Datenverarbeitung dient der Erfüllung dieses Vertrages nach § 6 Absatz 1 Buchstabe c) im Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz (KDG). Der Caritasverband unterliegt dem Gesetz über den Kirchlichen Datenschutz. Die gesetzlich vorgeschriebenen Informationen werden im Anhang zu diesem Vertrag zur Kenntnis gegeben.

Der Vertrag ist für beide Seiten mit einer Frist von sechs Wochen zum Ende des Schulhalbjahres schriftlich kündbar. Sollte das Land NRW die für das Projekt gewährten anteiligen Fördermittel zurückziehen oder streichen, ist der Caritasverband zur Kündigung des Betreuungsvertrages zu dem Zeitpunkt berechtigt, zu dem die Fördermittel nicht mehr zur Verfügung stehen.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund – insbesondere wegen wiederholten unentschuldigtem Fehlens oder grob störenden Verhaltens des Kindes - bleibt unberührt. Eine Erstattung des für den laufenden Monat geleisteten Elternbeitrages erfolgt nicht.

(Datum)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Stempel)

(Caritasverband Wuppertal/Solingen)